

Akkreditierungsbericht**Programmakkreditierung – Einzelverfahren**

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften		
Ggf. Standort	Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, Salzgitter		
Studiengang	Angewandte Psychologie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbil- <input type="checkbox"/> dungsbegleitend	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	7
2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	7
3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	8
6 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	14
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	24
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	27
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	29
2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 und 7 MRVO)	31
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	31
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	34
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	34
2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	35
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	37
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ...	37
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	37
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	38
III Begutachtungsverfahren	39
1 Allgemeine Hinweise	39
2 Rechtliche Grundlagen	39
3 Gutachtergremium.....	39
IV Datenblatt	40
1 Daten zum Studiengang.....	40
2 Daten zur Akkreditierung.....	40

V Glossar**41**



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien ist lt. amtlicher Statistik Stand WS 2024/25 mit aktuell 1.668, davon ca. 50 Prozent weiblichen Studierenden und 39 besetzten Professuren die größte der Ostfalia Hochschule. Eine Besonderheit der Fakultät zeigt sich an dem außergewöhnlich vielfältigen und modernen Studienangebot: Mit ihren grundständigen Studienangeboten zu Verkehr und Logistik, Tourismus-, Sport-, Stadt- und Regionalmanagement sowie Medien steht die Fakultät aktuell für 16 Studiengänge (zwölf Bachelor- und vier Masterstudiengänge). Der Studiengang Angewandte Psychologie, B.Sc. richtet sich an junge Menschen aus der Region (und darüber hinaus) mit Interesse an psychologischen Themen und Berufsfeldern jenseits der klinischen und therapeutischen Arbeit. Er bietet eine fundierte und breit angelegte psychologische Ausbildung mit starkem Anwendungsbezug und qualifiziert für Tätigkeiten in Diagnostik, Consulting, strategischer Planung, Training & Ausbildung, Prävention, Forschung & Entwicklung. Absolvent:innen finden breite Einsatzfelder in Wirtschaft und Verwaltung, z.B. in der Organisationsberatung, der Schulpsychologie, der Markt- und Meinungsforschung, im Marketing, der Umweltpsychologie oder dem Coaching. Das Curriculum verknüpft klassische psychologische Grundlagenfächer aus dem Kanon von Berufsverband und Fachgesellschaft mit zukunftsorientierten Themen wie Resilienz, Nachhaltigkeit und Transformation. Diese Themen sind Schwerpunkte der Hochschule Ostfalia insgesamt und werden an der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien in Lehre und Forschung interdisziplinär bearbeitet. Schlüsselkompetenzen zur nachhaltigen Erforschung und Gestaltung des Zusammenlebens in transformierenden Gesellschaften sowie eine solide methodische Ausbildung in Theorie und Anwendung stehen im Mittelpunkt des Studiums, in das auch weitere Fakultäten der Ostfalia eingebunden sind. Eine breite Auswahl an Vertiefungsangeboten (u.a. Medien, Verkehr, Dienstleistung, Umwelt, Sport) komplettiert das Curriculum. Psychologie als quergelagerte akademische Disziplin vereint die verschiedenen Anwendungsperspektiven der Hochschule und stärkt damit unser Credo der Durchlässigkeit auf fachlich-inhaltlicher Ebene. Ziel ist es, einen anerkannten akademischen Abschluss zu bieten, der anschlussfähig ist für viele psychologische Qualifikationsbereiche – praxisnah und zukunftsorientiert, breit und wissenschaftlich fundiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent dargestellt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die

Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dies.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung des Lehrpersonals.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Ressourcenausstattung am Standort in Salzgitter ist als exzellent zu bewerten.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Abs. 1-3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang. Nach erfolgreichem Bestehen aller Prüfungsleistungen erwerben die Studierenden den akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Dieser ist in sechs Semestern Regelstudienzeit, inklusive Praxisphase und Bachelorarbeit, zu erreichen. Der Arbeitsaufwand pro Jahr liegt bei 60 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung BPO § 28 geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist dabei gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (3 Monate §19 BPO) eine fachlich einschlägige Aufgabenstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Diese ist jeweils im sechsten und damit letzten Semester der Regelstudienzeit anzufertigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Zugang zum Studiengang Angewandte Psychologie richtet sich nach der zentralen „Immatrikulationsordnung“ sowie nach der zentralen „Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Angewandte Psychologie hat die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Eine Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium wird im Diploma Supplement erteilt. Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu zeitlich abgegrenzten Modulen zusammengefasst, die jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Alle Module im Curriculum sind einsemestrig angelegt und werden jeweils jährlich angeboten.

Der Studiengang umfasst insgesamt 26 Module. 24 Module werden in den ersten fünf Studiensemestern absolviert. Der überwiegende Teil der Module wird mit 6 Leistungspunkten angerechnet, vier umfangreichere Module mit 9 Leistungspunkten bilden den Rahmen der wissenschaftlichen Methodenlehre und angewandten Forschung. Im ersten Semester wird ein Modul mit 3 Leistungspunkten absolviert. Hierbei handelt es sich um das Experimentelle Praktikum, das die Studierenden frühzeitig mit der psychologischen Experimentallogik vertraut machen soll. Experimentelle Zugänge zeichnen die Psychologie im Kanon der empirischen Sozialforschung besonders aus. Um diesen

Schwerpunkt zusätzlich zur allgemeinen Methodenlehre hervorzuheben, wurde das Fach als Einzelmodul mit eigener Prüfungsleistung ins Curriculum aufgenommen.

Die Notenverteilung gemäß ECTS Unsers' Guide wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Im Studiengang Angewandte Psychologie werden in insgesamt sechs Semestern jeweils 30 Leistungspunkte vergeben, in Summe also 180 Leistungspunkte. Einem ECTS-Punkt werden entsprechend der Prüfungsordnung § 2 30 Arbeitsstunden zugeordnet. Dies lässt sich im Modulhandbuch auch anhand des Workloads erkennen. Die Bachelorarbeit ist mit 12 Leistungspunkten angesetzt, das Kolloquium mit 3 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird als Konzeptakkreditierung begutachtet. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere über die Genese des Studiengangs und die gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte gesprochen. Die Hochschule legte dar, wie sich der Studiengang am Standort in Salzgitter in das bestehende Portfolio der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften einfügt. Aktuelle Ansätze im Curriculum und in der Lehre wurden ebenfalls thematisiert. Die für den Studiengang angedachten personellen Ressourcen waren ein zentraler Punkt in den Gesprächen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie vereinigt laut Hochschule zwei kompetenzorientierte Ansätze: Erstens setzt der Studiengang einen Schwerpunkt auf Grundlagenfächer der Psychologie im Sinne einer fachlichen und methodischen Kompetenz, um eine maximale Anschlussfähigkeit an Praxis und Masterstudium zu gewährleisten. Hier orientiert sich das Curriculum auch an den Anforderungen, die seitens der Fachgesellschaften formuliert werden. Darüber hinaus werden Studienangebote der TU Braunschweig bereits im Bachelorstudium integriert, in der Planungsphase wurde darauf geachtet, dass ein Übergang in die konsekutiven und geeigneten Masterprogramme der TU Braunschweig möglich wird. Zweitens adressiert er über die Vermittlung überfachlicher, zukunftsrelevanter sozialer und persönlicher Kompetenzen die Individualisierung von Studienverläufen und trägt so der Diversität von Studierendenkohorten und dem Credo der personellen Durchlässigkeit an der Fakultät Rechnung.

Die Studierenden erwerben laut Hochschule in den Grundlagenfächern zunächst einen fundierten Überblick über die biologischen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie über die wesentlichen Theorien und Paradigmen zur Erklärung allgemeinpsychologischer Prozesse und interindividueller Differenzen und können diese nachvollziehen und einordnen. Dabei reflektieren sie in den Veranstaltungen zu Methoden und Statistik, wie die besprochenen Erkenntnisse erlangt wurden und sind in der Lage die Grundprinzipien, Stärken und Schwächen empirischer psychologischer Forschungslogik zu diskutieren.

Die Studierenden sind mit den Prinzipien der psychologischen Testkonstruktion und ihrer Normierung vertraut, kennen wesentliche psychodiagnostische Instrumente und Vorgehensweisen und sind

in der Lage, diese sachgerecht anzuwenden. Sie verstehen die gängigen Theorien und Konzepte der psychologischen Beratung und ihre wissenschaftlichen Hintergründe und können sie im professionellen Kontext entsprechend einsetzen.

In den Anwendungsmodulen erhalten die Studierenden ab dem 1. Fachsemester einen profunden Einblick in die relevanten Praxisfelder ihrer Disziplin und die besonderen Anforderungen, die diese an psychologisches Wissen stellen. Sie entwickeln eigene Ideen zum Transfer des theoretisch erworbenen Wissens auf verschiedene Anwendungsfragen der Praxis und setzen sich mit den ethisch-moralischen Herausforderungen moderner psychologischer Tätigkeitsfelder auseinander. Zudem erwerben sie vertiefte fachspezifische Sprach- und Verständigungskompetenz in der englischen Sprache. Sie kennen die Grundprinzipien des wirtschaftlichen Arbeitens von Organisationen und verstehen die wesentlichen Anforderungen an eine berufliche Selbständigkeit.

Im Rahmen selbständig durchgeföhrter Forschungs- und Anwendungsprojekte erwerben die Studierenden Anwendungswissen über empirische Methoden der Datenerhebung und -auswertung, der Interpretation empirischer Befunde sowie der Ableitung von Handlungsempfehlungen aus wissenschaftlicher Evidenz. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen von Untersuchungsanlagen zu bewerten und in ihre Schlussfolgerungen einzubeziehen. Sie können eigene Forschungsfragen zu fachspezifischen Themen formulieren und Untersuchungen zu ihrer Beantwortung planen, umsetzen und angemessen dokumentieren. Die interdisziplinären Wahlmöglichkeiten geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre eigene Fachkompetenz mit Anwendungsfeldern außerhalb der eigenen Disziplin in Beziehung zu setzen und ihren Mehrwert zu erkennen.

Über die fachspezifischen Kompetenzen hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und Beurteilung von Quellen und Erkenntnissen, die über spezifische Module zum wissenschaftlichen Arbeiten und entsprechende didaktische Instrumente in den inhaltlichen Modulen gezielt vom ersten Semester an gefördert werden.

Im Rahmen der projektorientierten Lehre in Teams sammeln die Studierenden Erfahrungen in der Zusammenarbeit in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen und erproben verschiedene Techniken und Instrumente des Zeit- und Projektmanagements. In seminaristischen Lehrformen, die die Vorlesungen begleiten, werden diskursive Fertigkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit Sachfragen aus verschiedenen Perspektiven entwickelt und gefestigt.

Durch die frühzeitige Berufsorientierung ab dem 1. Fachsemester und die hohe Anwendungsorientierung im breiten Fächerkanon der Fakultät entwickeln Studierende in der Interaktion mit Fachvertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis eigene Interessenschwerpunkte innerhalb des Fachs und eine fachlich-berufliche Identität, die sie in den höheren Fachsemestern mit den interdisziplinären Wahlmöglichkeiten entsprechend vertiefen. Sie verstehen im Austausch mit Studierenden und Lehrenden aus benachbarten Fächern die Besonderheiten ihrer fachlichen Herangehensweise mit ihren Stärken und Schwächen.

Im Vordergrund des sozialen Kompetenzerwerbs stehen Kommunikations- und Beratungskompetenzen, die Fähigkeit zur vertieften Selbstreflexion und Fertigkeiten der Team- und Projektarbeit, die in Fallseminaren, Selbsterfahrungsworkshops und interdisziplinären Gruppenarbeiten gestärkt werden. Die interdisziplinäre Einbindung in eine Fakultät, die sich besonders den gesellschaftlichen Zukunftsthemen wie der Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Mediatisierung widmet, fördert die Reflexion des eigenen Wissenserwerbs mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Insgesamt gibt es einen hohen Bedarf an gut ausgebildeten Psycholog:innen in der Wirtschaft, im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen, in der öffentlichen Verwaltung, in Forschung und der Lehre. Die Arbeitsmarktzahlen legen nahe, dass mehr als die Hälfte der berufstätigen Psycholog:innen in Berufsfeldern außerhalb der Psychotherapie tätig sind. Von einer steigenden Nachfrage nach psychologischer Expertise in Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Polizei und Verwaltung sowie Bildungs- und Sozialwesen ist laut Hochschule auszugehen. Hier liegt das Arbeitsmarktpotenzial von Absolvent:innen des Studiengangs Angewandte Psychologie, der fundiertes psychologisches Grundlagenwissen mit hoher Methodenkompetenz und gesellschaftlichen Zukunftsthemen verbindet (s.o.), ohne einen Zugang zu therapeutischen Ausbildungen oder Tätigkeiten gemäß Psychotherapeutengesetz zu eröffnen.

Die beschriebenen Arbeitsmarktrelevanzen sind regionübergreifend zu verstehen, doch bietet die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg als Transformationsregion par excellence und international bedeutender Industriestandort hervorragende Arbeitsmarktbedingungen für Psycholog:innen. Zu den großen Stärken der Region zählen ihre wirtschaftliche Stärke und die Vielfalt ihrer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Angesiedelt sind u.a. 5 Dax-Konzern (Continental, Hannover Rück, Sartorius, Symrise, Volkswagen), dazu ein breiter Mittelstand, zahlreiche Max-Planck-Institute, mehrere Fraunhofer- und Leibniz-Institute, zwei Standorte des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung sowie verschiedene Bundeseinrichtungen wie das Johann Heinrich von Thünen-Institut und weitere Bundesforschungsinstitute. Somit ist der Bedarf an der Psychologie-zugeordneten (Forschungs-)Tätigkeiten, auch im deutschlandweiten Vergleich, groß.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang der Angewandten Psychologie sollte eine fundierte wissenschaftliche Befähigung wesentliches Ziel sein. Durch den Aufbau dieses Curriculums wird die Zielerreichung gewährleistet. Es erfolgt eine breite Vermittlung relevanten Grundlagenwissens und zudem werden 10 Veranstaltungen mit methodischem Schwerpunkt angeboten. Die Auswahl von Inhalten und Methoden ist angemessen und sichert somit aus gutachterlicher Sicht die wissenschaftliche Befähigung. Die Möglichkeit, auch Veranstaltungen der TU Braunschweig zu besuchen erweitert die Optionen, sich wissenschaftlich zu bilden.

Neben den klassischen Anwendungsfeldern, die explizit mit eigenen Veranstaltungen im Curriculum verankert sind (wie z. B. ABO, Psychologische Beratung, Gesundheits- und Umweltpsychologie), gibt es weitere Angebote, die es ermöglichen, zusätzliche Anwendungsfelder zu vertiefen. In der Veranstaltung *Angewandte Forschung und Beratung* lassen sich Schwerpunkte des Lehrpersonals oder die individuellen Interessen der Studierenden flexibel integrieren. Besonders hervorzuheben sind Angebote, die auf Herausforderungen und Anwendungsfelder der Zukunft vorbereiten oder an Schnittstellen zu anderen Professionen den rein psychologischen Blick weiten und damit die Anschlussfähigkeit sicherstellen. Beeindruckt hat die enge und kollaborative Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und der TU Braunschweig bei der Konzeption des Studiengangs. Dadurch sind vielfältige Aspekte in das Studienprogramm eingeflossen.

Psychologie beinhaltet im Kern selbstreflexive Anteile, die in den Grundlagenfächern eine Rolle spielen. Insofern bietet dieses Studium grundsätzlich eine gute Basis, um das eigene Verhaltensrepertoire auszubauen und als Persönlichkeit zu reifen.

Es sollen verschiedenen Methoden erlernt werden. Daher werden Abgaben in verschiedenen Formen gefordert: Hausarbeiten, Podcasts, Videos etc. Es darf und soll diskutiert werden, eine hinterfragende Haltung und die tiefe Auseinandersetzung mit diversen Themen wird gefördert.

An der Ostfalia werden die Studierenden zudem sehr intensiv und in kleinen Gruppen betreut. Es gibt zudem niederschwellige Möglichkeiten, um vom Lehrpersonal Unterstützung zu bekommen oder ein gezieltes Lerncoaching zu nutzen. Insgesamt wird eine studierendenfreundliche Kultur gepflegt. Die Studierenden berichten davon, als Person gesehen und gut betreut zu werden.

Da der Studiengang in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig entwickelt wurde, ist gewährleistet, dass eine Zugangsmöglichkeit zu Masterstudiengängen an der TU Braunschweig und anderen Hochschulen besteht. Es wurde darauf Wert gelegt, die formalen (fachgesellschaftlichen) Bedingungen zu erfüllen, um den Studierenden die größtmöglichen Anschlussoptionen zu schaffen.

Insgesamt beeindruckt das Studienkonzept und wirkt gut durchdacht. Alle wichtigen Kriterien für ein Studium der Angewandten Psychologie sieht das Gremium als erfüllt an. Die Auswahl von Fächern und Methoden bietet eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung. Sie befähigt für viele Tätigkeitsfelder außerhalb der Klinischen Psychologie und bietet die Option, einen Masterstudiengang anzuschließen. Die personellen, räumlichen und technischen Studienbedingungen an der Ostfalia sind hervorragend.

Empfehlenswert erscheint dem Gremium lediglich eine präzisere Darstellung der im Modulhandbuch vermittelten Kompetenzen. Im Hinblick auf die noch zu besetzenden Professuren ist eine offene Darstellung im Modulhandbuch zwar nachvollziehbar, dennoch sollten die Studierenden genauer darüber informiert sein, welche Inhalte sie erwarten und auch welche Kompetenzen vermittelt

werden sollen. Zudem sollten die Lehrenden eine Orientierungshilfe haben, was auf jeden Fall vermittelt werden sollte. (siehe auch Kapitel 2.2.1)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte das Modulhandbuch im Hinblick auf die vermittelten Kompetenzen schärfen.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang Angewandte Psychologie greift den aktuellen Bedarf an psychologischem Knowhow in verschiedenen gesellschaftlichen Problemfeldern wie Technik, Medien, Arbeit, Bildung oder Politik auf und sieht sich damit laut Hochschule in einer langen Tradition des Wissenstransfers aus dem psychologischen Experimentallabor in die moderne Umwelt. Der Studiengang ist kein polyvalenter Bachelorstudiengang, wie er an Universitäten angeboten wird und bereitet dementsprechend nicht auf eine klinische oder therapeutische Tätigkeit vor. Er vermittelt die notwendigen psychologischen Grundkenntnisse in ihrer gesamten Breite und komplettiert sie mit einer breiten Palette an Anwendungsgebieten, auf die sich dieses Wissen direkt beziehen lässt. Dabei wird gemäß den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ein sozialer Rahmen mit Trends der gegenwärtigen Zeit gespannt, der dynamisch und flexibel die Relevanz der Studieninhalte steigert. Mit 180 Leistungspunkten in sechs Semestern ist der Studiengang an den Standards der Fakultät und der Hochschule sowie an vergleichbaren universitären Studiengängen als grundständiges berufsqualifizierendes Studium angelegt, das mit einem entsprechenden Masterstudium (120 CP, 4 Semester) vertieft werden kann. Als weiterführende Qualifikationsmöglichkeiten bieten sich an der Ostfalia Hochschule neben den Masterangeboten (M.A.) Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen in Wolfsburg, Präventive Soziale Arbeit und Sozialmanagement in Wolfenbüttel am Campus Salzgitter die Studiengänge Kommunikationsmanagement und Führung in Dienstleistungsunternehmen an, die eine Vertiefung psychologischer Expertise in den Bereichen Kommunikation, Medien, (Neuro-)Marketing und Personal ermöglichen. Im Weiterbildungsbereich ist der M.A. Management gesellschaftlicher Innovationen anschlussfähig. Zudem ermöglicht das breit angelegte Portfolio aller psychologischen Standardfächer den Übergang in ausgewählte Masterstudiengänge ohne klinischen Schwerpunkt wie bspw. den Master ABO-Psychologie an der TU Braunschweig.

Die Basis des B.Sc. Angewandte Psychologie bilden psychologische Grundlagen- und Anwendungsfächer, Forschungsmethoden und Diagnostik gemäß den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen, die angelehnt an die Empfehlungen der Fachvertretung einen wesentlichen Teil des Curriculums ausmachen. Sechs genuine Grundlagenmodule beinhalten den klassischen Kanon an psychologischen Grundlagenfächern (insgesamt 36 CP) und werden von sechs Modulen mit den üblichen Anwendungsfächern ergänzt. Aus dem Kanon der psychologischen Fächer ist hier lediglich die klinische Psychologie ausgespart. Eine Schnittmenge aus Grundlagen und Anwendungswissen bieten die Module zu den Zukunftsthemen im 4. und 5. Semester, die grundständige theoretische und empirische Erkenntnisse in den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs einordnen. Fünf grundlegende Methodenmodule werden ergänzt von zwei Modulen zur methodischen Handlungskompetenz. Das Pflicht- und Grundlagenangebot wird durch interdisziplinäre Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten im Grundlagen- und Anwendungsbereich ergänzt. Im empirischen Projekt im 3. Fachsemester sowie im Forschungs- und Beratungsprojekt im 5. Semester werden Forschungsthemen zur Wahl angeboten, die den inhaltlichen Schwerpunkten der weiteren an der Fakultät vertretenen Fächer entsprechen. Im 5. Fachsemester wird die Interdisziplinarität zusätzlich mit Wahlpflichtfächern aus dem Angebot der gesamten Fakultät gestärkt. Inhaltliche Wahlvertiefungen sind darüber hinaus in der Bachelorarbeit und der Praxisphase vorgesehen, um das individuelle berufliche Profil der angewandten Psychologie flexibel nach den eigenen Interessen auszustalten.

Angebote zur Berufsorientierung ermöglichen ab dem 1. Semester eine enge Anbindung an die aktuellen Erfordernisse der Praxis. Die umfassende und stark projektorientierte Methodenlehre befähigt die Studierenden auf Basis aktueller Forschungsliteratur und problembasierter, interdisziplinärer Lehre zur eigenständigen empirischen Untersuchung angewandter Fragestellungen der aktuellen Psychologie. Durch eine hohe Projektorientierung lassen sich optimale Bedingungen des Studierens in kleinen Gruppen realisieren.

Grundsätzlich spiegelt der Aufbau des Studiums mit seinem interdisziplinären und projektorientierten Ansatz eine Mischung aus theoretischen und anwendungsorientierten Lehr- und Lernformen, die auf den Kompetenzerwerb der Studierenden angelegt sind. Ein hoher Stellenwert kommt aktivierenden Lehrmethoden und seminaristischen Lehrformen zu. Sie sollen die Förderung überfachlicher und berufsorientierter Kompetenzen ermöglichen. Die Prüfungsformate sind mit Blick auf die Vermittlungsschwerpunkte und Lernziele gewählt und berücksichtigen den jeweiligen angemessen hohen Selbststudiumsanteil: Während bei wissenschaftlich-theoretischen Lehrfächern, die vornehmlich in Vorlesungen gelehrt werden, als Prüfungsformen Hausarbeiten, Klausuren, mündliche und elektronische Prüfungen oder Studienbücher gewählt werden können, schließen praxisbasierte Seminare, Übungen, Labore zumeist mit Darstellungen des Arbeitsprozesses, schriftlichen Reflektionen oder Projektpräsentationen ab. Hierdurch soll einerseits individuellen Neigungen der Studierenden

entgegenkommen werden, andererseits die Prüfenden die Variabilität erhalten, auf die inhaltliche Vermittlungsabsicht angemessen reagieren zu können.

„Flipped Classroom“-Konzepte, die Arbeit in an der Hochschule bereits etablierten „Stand up“- und „Scale up“-Räumen, methodisch angelegte „Peer Instruction“, die Nutzung von ebenfalls an der Hochschule bereits erprobten VR-Technologien und der qualifizierende Einsatz der vorhandenen Medienlabore öffnen Möglichkeiten der modernen Hochschullehre. Die schon heute für den Studiengang vorgesehenen Dozierenden sind erfahren im Umgang mit den Methoden einer zukunftsorientierten Didaktik. Es bestehen enge Verbindungen zum hochschuleigenen Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen“ (ZeLL) sowie zu den Programmen der Stiftung Innovationen in der Hochschullehre (StIL) und den Verein Lehre-hoch-n e.V. Lehrende nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Lehr-Lern-Plattformen umfassend, auch im Studiengang vorgesehene Lehrveranstaltungen wurden im Rahmen der Innovation-plus-Förderung des Landes Niedersachsen entwickelt. Auch die Einbettung von Lehrvideos oder internetbasierten Lernüberprüfungen zu abgeschlossenen Lehreinheiten während des Semesters auf der von der Hochschule in diesem Punkt präferierten Plattform Moodle, werden von vielen der vor Ort Lehrenden schon vielfach eingesetzt und ergänzen zukünftig auch das neue Studienangebot. Blended Learning wird in den Grundlagenfächern bspw. durch die Begleitung der Einführungsvorlesungen auf Moodle gewährleistet. Über die weithin übliche Bereitstellung von Studienmaterialien hinaus werden interaktive Tests zur Prüfungsvorbereitung angeboten und gemeinsam mit Studierenden WIKIs und Glossare erarbeitet, die der „Peer Instruction“ dienen und den Kompetenzerwerb in der Eigenrecherche und Aufbereitung komplexer Inhalte in allgemeinverständlicher Form fördern. Die Nutzung der Plattform Moodle bietet hier den Vorteil, verschiedenartige H5P-Elemente zu konzipieren und unmittelbar einzusetzen. Die Ausrichtung auf aktivierende Veranstaltungsarten (Seminare, Übungen, Diskussionen und Reflexionsphasen in Vorlesungen sowie „Problem Based Learning“ in projektbezogenen Laboren) und Prüfungsleistungen (Studienbuch, Entwurf, Hausarbeit, Projekt, Präsentation) entspricht dem Stand der hochschuldidaktischen Forschung. Damit kommt das Lehrkonzept dem in der Strategie der Ostfalia formulierten Ziel, die Lehre insbesondere durch aktivierende Angebote zu verbessern, in umfangreicher Weise entgegen.

Der Studiengang kombiniert Theorie mit praxisnahen Elementen, die sich konsequent durch alle Semester ziehen. Von Beginn an werden klassische Lehrveranstaltungen durch praxisnahe Experimente, Fallstudien und Projektarbeiten ergänzt. Die Projektorientierung nimmt dabei kontinuierlich zu. Im sechsten Semester ist eine Praxisphase von mindestens 3 Monaten vorgesehen, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihre Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld anzuwenden und zu vertiefen. Sie geht mit 15 ECTS-Punkten in die Studienleistungen des Bachelorstudiums ein. Die Studierenden recherchieren eigenständig Praktikumsplätze und bewerben sich in Eigeninitiative. Unterstützt werden sie dabei durch das Career Center am Standort sowie zahlreiche Initiativen und Netzwerke der Fakultät, die durch Tagungen, Gastvorträge und Exkursionen dargestellt werden.

Hier erhalten sie einen Überblick über Praktikumsunternehmen der Vergangenheit sowie Hilfestellungen im Bewerbungsverfahren. Für fachliche Fragen stehen die Professor:innen als Betreuer:innen zur Verfügung. Die formalen Voraussetzungen zur Durchführung und Anerkennung des Praxissemesters regelt die „Ordnung über die Durchführung des Praxissemesters“. Außerdem erhalten Studierende im Rahmen von Kooperationen die Möglichkeit, über ein Praktikum hinaus ihre Bachelorarbeit mit direktem Bezug zu den Herausforderungen der Praxis zu bearbeiten.

Die Studierenden werden in regelmäßigen Reflexionstreffen mit den Jahrgangssprecher:innen und durch kontinuierliche Evaluationen und Feedbackrunden an der Gestaltung der Lehre beteiligt. Sie erhalten innerhalb der Module Wahlmöglichkeiten für eigene Forschungsthemen und Fallbeispiele zur Bearbeitung. Ein wesentliches Merkmal des Studienganges ist es, die Studierenden durch die zahlreichen Projektaufgaben in Praxis und Forschung bei der Entwicklung eines eigenen Arbeitsstils zu begleiten und ihnen zunehmend mehr Eigenverantwortung in der Umsetzung ihrer Aufgaben zu gewähren, so dass sie sukzessive auf das eigenständige Arbeiten im Praktikum und in der Bachelorarbeit vorbereitet werden. Begleitend zu den Lehrveranstaltungen im Methoden- und Statistikbereich hat sich der Einsatz studentischer Tutor:innen mit dem Prinzip der „Peer Instruction“ bewährt. Auf diese Weise gestalten Studierende der höheren Semester die Lehre selbst aktiv mit und geben so wertvolle Anregungen, die in die curriculare Entwicklung der Studiengänge einfließt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als gelungen. Der generalistische Ansatz des Studiengangs wurde in den Gesprächen thematisiert. Die Hochschule legte nachvollziehbar dar, dass dieser Ansatz im Hinblick auf die am Standort vorhandenen Kompetenzen wie auch die Bedarfe von Studierenden und potentiellen Arbeitgebern sinnvoll gewählt ist. Entsprechend ist der Studiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Ebenfalls stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein, da Einblicke in verschiedene Bereiche der angewandten Psychologie geboten werden. Diese sind zum einen in den Anwendungsfächern Berufspraxis Angewandte Psychologie, Pädagogische Psychologie, Berufliche Kompetenzen, Gesundheits- und Umweltpsychologie, Management, ABO-Psychologie fest im Curriculum verankert. Zum anderen bieten die Methodenfächer die Möglichkeit zur Bearbeitung anwendungsorientierter Fragestellungen.

Durch Wahl(pflicht)module eröffnen sich den Studierenden hinreichend Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Eine Anschlussfähigkeit an das Masterprogramm der TU Braunschweig wurde bei der Konzeption des Bachelorstudiengangs mitgedacht, was zu begrüßen ist.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium erscheint gut gelöst. Bei Anerkennung und Anrechnung wurde zudem von den Lehrenden wie auch den Studierenden berichtet, dass hier ein

starkes Entgegenkommen der Hochschule gegenüber den Studierenden bei Wünschen oder Problemen zu konstatieren wäre, was auch der Studierbarkeit zugutekommt.

Die geplanten Lehr- und Lernformen erscheinen sinnvoll eingesetzt.

Insgesamt bewertet das Gremium den Punkt Curriculum als gelungen. Dennoch möchte das Gremium auf einige Verbesserungspotentiale hinweisen. Während der Gespräche fiel auf, dass die im Modulhandbuch dargestellten Inhalte und Kompetenzen recht allgemein gehalten sind. Zwar legte die Hochschule nachvollziehbar dar, dass bestimmte Inhalte durchaus gelehrt werden sollen, doch empfiehlt das Gremium hier eine stärkere Präzisierung im Modulhandbuch. Dies betrifft wichtige Inhalte wie z.B. Diagnostik, Markt- und Konsumentenpsychologie, Eignungsanalysen und auch klinische Inhalte. Psycholog:innen, die in angewandten Feldern arbeiten, bekommen es immer wieder auch mit Krankheitsbildern zu tun. Daher wird angeregt, zumindest eine Übersicht psychischer Aufälligkeiten in die angebotenen Veranstaltungen zu integrieren.

Im Curriculum ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgesehen, was zu begrüßen ist. Gleichsam sind für das fünfte Studiensemester wichtige Methodenfächer vorgesehen, die mglw. nicht vollständig im Auslandssemester abgegolten werden können. Um sicherzustellen, dass diese wichtigen Inhalte im Studium erworben werden, empfiehlt das Gremium der Hochschule zu prüfen, inwiefern einige dieser Module regelhaft in frühere Semester gezogen werden könnten.

Bei der Durchsicht der Unterlagen fiel auf, dass das Modul „Experimentelles Praktikum“ im ersten Semester mit vergleichsweise wenigen ECTS-Punkten versehen ist. Zwar wurde in den Gesprächen klar, welche Intention und Inhalte hinter dem Modul stehen, doch empfiehlt sich nach Ansicht des Gremiums den Modultitel anzupassen, da der bisherige Titel im Fach einschlägig belegt ist und so zu Verwirrungen führen könnte. Da die Studierenden in dieser frühen Phase des Studiums (1. Semester) noch keine fundierte theoretische Hypothesenherleitung, eigenständige Konzeption experimenteller Designs sowie statistische Ergebnisanalysen durchführen können (was typischerweise im Experimentalpraktikum geleistet wird), scheint ein Modultitel wie “Einführung in die experimentelle Psychologie” angemessener.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die wichtigen Methodenfächer im fünften Studiensemester auch im Auslandssemester absolviert werden können. Alternativ ist zu überlegen, ob diese Fächer in einem anderen Semester in das Curriculum integriert werden.
- Die Hochschule sollte das Modulhandbuch im Hinblick auf die vermittelten Inhalte schärfen.

- Das Modul „Experimentelles Praktikum“ sollte dem Inhalt entsprechend passend benannt werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Das aktuelle Internationalisierungskonzept 2.0 definiert die Förderung der Mobilität von Studierenden laut Hochschule als einen strategischen Schwerpunkt und wird seither mit zahlreichen Maßnahmen umgesetzt. Hierzu wurde als Ergänzung zum zentralen International Student Office, welches sich um alle Belange von Studierenden rund um Auslandsaufenthalte kümmert und auch am Standort Salzgitter berät, sowie dem Career Service, der am Campus speziell zu Praktika im Ausland informiert, eine adäquate Infrastruktur in der Fakultät Verkehr - Sport - Tourismus - Medien geschaffen. Zusätzlich zur Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät unterstützt fakultätsspezifisch eine hauptberufliche Internationalisierungskoordinatorin die Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Studiengangs- oder bereichsspezifisch stehen den Studierenden zudem Hochschulpat:innen zur Verfügung, die jeweils eine fachspezifische Kooperation mit einer Partnerhochschule im Ausland betreuen. Zu den direkten Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden zählen neben den ins Studium integrierten optionalen Mobilitätsfenstern (s.u.) und der individuellen Beratung mittlerweile zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote: eine semesterweise angebotene Informationsveranstaltung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten und ein Informationsstand für Erstsemesterstudierende; die gezielte Vorstellung von Hochschulpartnerschaften eines Studiengangs in zentralen (Lehr-)Veranstaltungen desselben; die Gestaltung einer Website mit Informationen zur Mobilität; das Führen einer Datenbank mit allen Austauschmöglichkeiten bzw. relevanten Informationen zu den Partnerhochschulen sowie einer Datenbank mit Praktikumsplätzen im Ausland; die Erstellung einer Übersicht von Hochschulen im Ausland, die Studierende erfolgreich als free mover besucht haben, sowie von Kursen an Gasthochschulen, die für einen Studiengang der Fakultät anerkannt wurden; die Einrichtung und Betreuung einer Onlinegruppe und mehrere Workshops für die Outgoer jedes Semesters; ein transparentes System zur Auswahl von Studierenden für Studienplätze an Partnerhochschulen; die Produktion von Filmen zur Bewerbung von Auslandsaufenthalten; die Nutzung von outgoing und incoming Studierenden als Correspondents; die Erstellung von Präsentationen zu den einzelnen Partnerhochschulen sowie die Einholung und Bereitstellung von Erfahrungsberichten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten. Ein Feedbackbogen für zurückkehrende outgoing Studierende dient nicht nur zur Überprüfung der Informations- und Beratungsservices, sondern auch zur Evaluation bestehender und Eruierung möglicher neuer Hochschulkooperationen. Als eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Studierendenmobilität wird die strategische Ausweitung und Aktivierung attraktiver Hochschulkooperationen kontinuierlich verfolgt. Den Studierenden der Nachbarstudiengänge im Bereich

Medien stehen vertraglich geregelte Studienplätze an folgenden Partnerhochschulen im Ausland zur Verfügung, an die sich der Studiengang Angewandte Psychologie anschließen kann.

Im Rahmen der Reakkreditierung anderer Studiengänge der Fakultät, wurde ein neues Modell für Mobilitätsfenster und die Anerkennung von Auslandsaufenthalten im Studium entworfen. Dieses Modell fördert studienbezogene Langzeitaufenthalte im Ausland, optimiert die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention und soll auch im Studiengang Angewandte Psychologie genutzt werden. Die Studierenden können dadurch nicht nur das in den Studiengang integrierte Praxissemester ohne Zeitverlust im Ausland durchführen, sondern zusätzlich ein im 5. Semester im Curriculum verankertes Mobilitätsfenster für ein Studium im Ausland nutzen. Im Rahmen des 5. Semesters sind Fächer an einer nach dem Recht des Herkunftsstaates staatlich anerkannten Hochschule im Ausland erfolgreich zu absolvieren, die den Qualifikationszielen des Studiengangs entsprechen und (ggfs. umgerechnet) einen Gesamtumfang von mindestens 15 Leistungspunkten haben. Die Inhalte der einzelnen Fächer dürfen nicht überwiegend identisch sein mit den Inhalten von Fächern, die an der Ostfalia bereits absolviert wurden. Um dem Arbeitsaufwand und Kompetenzerwerb Rechnung zu tragen, die die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung eines Studiums im Ausland erfordern, werden diese ersten 15 Leistungspunkte mit dem Faktor 1,6 multipliziert. Die Anzahl der weiteren zu erbringenden Leistungspunkte ergibt sich aus der Differenz von 24 zu der Anzahl an ECTS-Punkten, die gemäß Studienverlaufsplan für das Semester vorgesehen ist, in dem das Mobilitätsfenster liegt. Diese Leistungspunkte können nicht nur durch fachspezifische Studien- und Prüfungsleistungen an der Gasthochschule oder Ostfalia, sondern auch durch fachfremde Studien- und Prüfungsleistungen an der Gasthochschule erbracht werden, die das Qualifikationsprofil erweitern, sowie durch vorbereitende und begleitende Sprachkurse und den Auslandsaufenthalt vor- und nachbereitende Kurse an der Gasthochschule oder Ostfalia.

Die Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Mobilitätsfensters müssen vor Antritt des Auslandsstudiums in einer Lernvereinbarung festgehalten und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Änderungen zur ursprünglichen Lernvereinbarung müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer oder mehrerer gemäß der Lernvereinbarung vorgesehnen Prüfungen können diese, wenn möglich wiederholt werden oder es werden gleichwertige Ersatzleistungen erbracht, die in einer Änderung zur Lernvereinbarung aufgeführt und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden müssen. Insgesamt können für eine nicht bestandene Prüfung maximal zwei weitere Prüfungsversuche unternommen werden, entweder in Form einer Wiederholungsprüfung und/oder Ersatzleistung.

Das „Auslandsstudium im Rahmen des Mobilitätsfensters“ wird mit der Anzahl der Leistungspunkte verbucht und ins Zeugnis eingetragen, die gemäß Studienverlaufsplan für das Semester vorgesehen ist, in dem das Mobilitätsfenster liegt. In die Berechnung der Gesamtnote gehen die im Rahmen des Mobilitätsfensters erworbenen Noten für differenziert benotete Prüfungsleistungen nicht ein. Sie

werden aber in der Leistungsübersicht des Diploma Supplements unter Punkt 4.3 „Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained“ unter Nennung der absolvierten Lerneinheiten mit ihrer Originalbezeichnung der Einrichtung, an der die Lerneinheiten absolviert wurden, sowie der erzielten Leistungspunkte, genannt. Die Mobilitätsfenster-Option, welche die Anerkennung und das Auslandsstudium ohne Zeitverlust ganz im Sinne der Lissabon-Konvention erleichtert, schließt dabei Einzel-Anerkennungen nicht aus. Selbst dann, wenn ein Modul des Auslandsstudiums im Rahmen des Mobilitätsfensters endgültig nicht bestanden wurde, haben die Studierenden natürlich die Möglichkeit, die Anerkennung von Leistungen aus diesem Auslandsstudium für andere, auch einzelne Module zu beantragen. Außerhalb eines Mobilitätsfensters, aber während der Immatrikulation im Sinne von Credit-Mobilität erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland werden für einzelne Module des Studiengangs anerkannt, wenn im Hinblick auf das zu erreichende Qualifikationsziel des Studiengangs zwischen den erworbenen und den geforderten Lernergebnissen kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann. Dabei wird kein schematischer Vergleich der Lernergebnisse der einzelnen Fächer und Module, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Lernergebnisse für den Studienerfolg insgesamt vorgenommen. Die Regelungen zur Anerkennung folgen somit der Lissabon-Konvention und den HRK-Empfehlungen zu dessen Anwendung sowie den Empfehlungen der Europäischen Kommission im ECTS-Leitfaden. Die Mobilitätsfenster für ein Praktikum und Studium im Ausland erleichtern die Durchführung von vollumfänglich anerkannten Langzeit-Auslandsaufenthalten während des Studiums und erfüllen sämtliche offizielle Vorgaben und Ziele hierzu.

Maßnahmen wie internationale Exkursionen, Summer Schools und Blended Intensive Programmes stellen an der Fakultät Verkehr - Sport - Tourismus - Medien nicht nur selbst studentische Kurzzeitmobilität dar, sondern fördern durch den Abbau von Ängsten und Aufbau von Kontakten und positiven Erfahrungen an Gasthochschulen auch Langzeitaufenthalte. Das im Jahr 2023 verabschiedete „Internationalisierungskonzept 2.0“ der Fakultät setzt das Ziel, allen Studierenden eine attraktive internationale Qualifizierung zu ermöglichen. Neben längerfristigen Auslandsaufenthalten auf Semesterbasis werden deshalb (auch finanziell) kürzere Reisen sowie virtuelle Mobilität gefördert. Studierenden aller Studiengänge wird zudem die Teilnahme an Exkursionen des Sprachenzentrums ermöglicht. In zahlreichen Studiengängen der Fakultät werden Kooperationsprojekte mit Partnerhochschulen im Ausland durchgeführt. An diese wird der Studiengang Angewandte Psychologie anknüpfen und darüber hinaus eigene Projekte initiieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten der studentischen Mobilität sind als sehr gut erfüllt zu bewerten. Es gibt diverse Unterstützungsangebote vor Ort am Campus in Salzgitter und eine zentrale Anlaufstelle in Wolfenbüttel. Die Quote der Outgoings weist erwartungsgemäß zwischen den Studiengängen sehr hohe Unterschiede auf – z.B. ca. 80 – 90% im Tourismusmanagement – scheint jedoch insgesamt in

einem relativ normalen Bereich zu liegen. Nach Ansicht der Studierenden könnten Incomings besser in die jeweiligen Kohorten integriert werden, was hiermit auch angeregt werden soll. Ebenfalls wäre ein Ausbau der personellen Kapazitäten des Int. Office nach Ansicht der Studierenden sinnvoll und könnte nach Ansicht des Gremiums von der Hochschule überlegt werden. Die Studiengänge am Standort Salzgitter weisen alle ein Mobilitätsfenster auf. Ein Auslandsaufenthalt ist sowohl als Studiensemester wie auch als Praxissemester möglich. Das Sprachenzentrum bietet auch zusätzlich zum Curriculum Unterstützung im Spracherwerb an. Partnerhochschulen im Ausland werden von der Hochschule ausgewiesen.

Da die Hochschule mit dem Studiengang Tourismusmanagement einen sehr großen Erfahrungsschatz mit Auslandsaufenthalten aufweist, möchte das Gremium anregen, diesen für die Studierenden anderer Studiengänge zu heben. Denkbar wäre hier, einen studentischen Erfahrungsaustausch zu institutionalisieren, um an Mobilität interessierte Studierende beraten und begeistern zu können. Erfahrungsgemäß funktioniert ein peer-to-peer Austausch bei Beratungsgesprächen zu einem Auslandssemester meist besser und niederschwelliger als eine klassische Info-Veranstaltung zu Mobilitätsmöglichkeiten (die dennoch sinnvoll ist und auch vom Gremium begrüßt wird).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Gemäß dem Strukturkonzept der Studiengänge an der Fakultät Verkehr - Sport - Tourismus - Medien setzt die Fakultät im Rahmen des in Kraft getretenen „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL) den weiteren planvollen Aufbau des Hochschulstandortes Salzgitter fort und verstetigt Kapazitäten. So wurden die Medienstudiengänge planvoll ausgebaut, im Bereich Verkehr und Logistik zielführend reorganisiert. Im Zuge der immer herausfordernderen Ansprache von Studieninteressierten setzt die Fakultät auf eine „Zwei-Säulen-Strategie“. Zum einen hat sie in der jüngeren Vergangenheit hoch spezifische Studienangebote vorangetrieben (z.B. Smart Transportation Systems, Nachhaltige Mobilität und Digitales Storytelling); zum anderen werden zunehmend allgemeiner angelegte Studienangebote aufgelegt. So wird es einen übergreifenden Marketing-Studiengang (B.A.) geben, der die Klammer um vertiefende Angebote aus Anwendungsfeldern der Betriebswirtschaftslehre zieht. Der Studiengang Angewandte Psychologie richtet sich an eine Bewerber:innen-Klientel, die von der Ostfalia Hochschule bisher nur in spezifizierenden Teilbereichen angesprochen wird und schafft zugleich sinnvolle interdisziplinäre Synergien, die neben der Kooperation zwischen den beteiligten Fakultäten ganz grundsätzlich auch deren Wahlpflichtbereich stärken.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Fakultät Handel und Soziale Arbeit (H) am Standort Suderburg durchgeführt und arbeitet mit Lehrimporten aus der Fakultät Soziale Arbeit (S) am Standort Wolfenbüttel.

Um eine qualitativ hochwertige und fachlich einschlägige Lehre in den genuin psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern sicherzustellen, ist (auch kapazitätswirksamer) Lehlexport der Fakultäten H vorgesehen. Zudem sind zwei neue Professuren aus den Kernfeldern der Psychologie sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben vorgesehen.

Eine Professur mit der Denomination „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie mit Schwerpunkt Psychodiagnostik“ ist aktuell ausgeschrieben und soll im Laufe des Jahres 2025 besetzt werden. Die gesuchte Person soll perspektivisch auch die Studiengangskoordination übernehmen, die derzeit kommissarisch von Prof. Dr. Denise Sommer verantwortet wird. Je nach Bedarf ist geplant, eine weitere Professur mit dem Schwerpunkt Allgemeine Psychologie und Kognitionswissenschaft auszuschreiben. Zusätzlich wird eine LfbA-Stelle, Vergütungsgruppe E13 für die Grundlagenfächer und die Betreuung der Lehrforschungsprojekte und Labore besetzt.

Die Lehrbelastung der hauptamtlich Lehrenden ist in der LVVO nach Statusgruppe geregelt: Professor:innen erfüllen je Semester eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden (SWS), Lehrkräfte für besondere Aufgaben im höheren Dienst erfüllen eine Lehrverpflichtung von 20 SWS. Jedes hauptamtliche Mitglied des Lehrkörpers dokumentiert in jedem Semester gegenüber dem Dekanat die persönliche Über- oder Unterbilanz im Hinblick auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung gemäß LVVO. Der Studiendekan oder die Studiendekanin leitet die entsprechende Bilanzübersicht aller Mitglieder des Lehrkörpers an das Präsidium zur Kenntnisnahme weiter. Die Ostfalia verfolgt das Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen. Zur Umsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit wird sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming und des Diversity Management als auch die bisherige Frauenförderung als Gesamtkonzept bei der Besetzung der Stellen beachtet. Aktuell ist das Geschlechterverhältnis an der Fakultät bei den Professor:innen in etwa ausgeglichen.

Die Personalentwicklung der Ostfalia Hochschule unterstützt alle Beschäftigten dabei, ihre Arbeit optimal ausführen zu können. Sie hilft u.a. dabei, den Wissens- und Kompetenzerwerb von Beschäftigten zu erweitern, ihre Zufriedenheit durch entsprechende Maßnahmen zu steigern sowie die Arbeitsfähigkeit und Motivation zu erhalten. Diese Maßnahmen dienen mittelfristig dazu, dass die Ostfalia als attraktive Arbeitsstelle wahrgenommen wird und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Über die vielfältigen internen Weiterbildungsmöglichkeiten der Personalentwicklung hinaus können Interessierte ebenfalls an der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HüW) teilnehmen, die Angebote des Zentrums für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) nutzen oder externe Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Insbesondere soll hier auf das Angebot des ZeLL eingegangen werden. Das ZeLL hilft als zentrale Einrichtung der Ostfalia Lehrenden bei der didaktischen Umsetzung ihrer

Lehrveranstaltungen. Mithilfe der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Lehr-Lernprozessen und innovativen Lehrveranstaltungskonzeptionen arbeitet das ZeLL daran, die Qualität der Lehre an der Ostfalia Hochschule kontinuierlich zu erhöhen. Die Lehrenden haben unter anderem die Möglichkeit, Workshops, Seminare, Weiterbildungsangebote, Lehrbegleitungen oder individuelle Beratungen in Anspruch zu nehmen und können sich so persönlich weiterentwickeln und ihre Lehre hinsichtlich der Anforderungen der Studierenden optimieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts ist gesichert. Die Hochschule stellte überzeugend dar, dass die erforderlichen Ressourcen sowohl im Bereich der Studiengangsleitung, als auch in den Lehrveranstaltungen ausreichend vorhanden sind. Die Kompetenzen vor Ort wurden bei der Entwicklung des Studiengangs mitgedacht. Die Hochschule stellte außerdem überzeugend dar, inwiefern Lehrbeauftragte akquiriert und eingesetzt werden sollen. Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den gängigen Standards. Eine Professur soll den Studiengang in Zukunft zusätzlich unterstützen und befindet sich im Besetzungsprozess. Denkbar ist laut Hochschule zudem bei guter Auslastung das Einrichten einer weiteren Professur.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung sind sehr gut. In Niedersachsen steht den Lehrenden u.a. das HüW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) zur Verfügung. Zusätzlich bietet die Ostfalia mit dem ZeLL (Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen) eine zentrale Einrichtung an. Insgesamt ist der Aspekt Personelle Ausstattung als sehr gut erfüllt zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stunden- und Raumplaner:innen sowie mit der Leitung der Ausbildungstechnik ist der neue Studiengang laut Hochschule in das bestehende Studien- und Raumangebot integrierbar. Engpässe können sich bei der Belegung der Medienlabore ergeben, welche durch eine vorausschauende Planung lösbar sind. Durch den Medienschwerpunkt der Fakultät verfügt diese über moderne Computerlabore, Ton- und TV Studio sowie Kamera- und Audioequipment auf hohem Niveau.

Die installierte Technik in den Räumen ist in einem modernen und regelmäßig gewarteten Zustand. Die Poolräume der Fakultät verfügen über eine weit über Hochschulstandard hinausgehende Ausstattung, sowohl in Bezug auf die Hardware als auch im Hinblick auf die Software. Alle gängigen Programme sind in der jeweils aktuellen Version installiert, um den Lernerfolg der Studierenden

bestmöglich zu unterstützen. Dieses Angebot wird großzügig genutzt und von allen Beteiligten sehr geschätzt, was an den Ergebnissen der Evaluation deutlich erkennbar ist. Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich und es stehen ausreichend behindertengerechte Toiletten zur Verfügung. In den Gebäuden sind alle Etagen einschließlich Untergeschoss und Keller durch einen Aufzug erschlossen, so dass alle Lehr- und Funktionsräume des Hauses auch von mobilitätseingeschränkten Personen erreicht werden können.

Studiengangsübergreifend sind an der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien einige Stellen für die Durchführung und insbesondere die Organisation der Studiengänge vorgesehen. In folgender Tabelle ist die Anzahl der Stellen und die entsprechenden Funktionen aufgelistet:

Das Prüfungssekretariat nimmt u.a. Aktivitäten der Studiengangsplanung wahr, z.B. Administration der Lehrveranstaltungen, Zeit- und Raumplanung der Lehrangebote, entsprechende Informationsaktivitäten für Studierende im Einzelfall. Die Mitarbeitenden unterstützen und administrieren die Aktivitäten des Prüfungsausschusses. Für die Koordination des organisatorischen und in Teilen auch konzeptionellen Aufbaus der Fakultät ist der:die Fakultätskoordinator:in zuständig. Dazu zählen allgemeine Aufgaben in der Organisation und Verwaltung der Fakultät bis hin zur Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Qualitätssicherung der Lehre. Eine Stelle steht für die Koordination des Haushalts der Fakultät zur Verfügung. Das Lerncoaching unterstützt Studierende dabei, ihr Studium selbstverantwortlich und erfolgreich zu bewältigen. Die Mitarbeitenden bieten Einzelfallberatungen, Gruppenberatungen und ein fortlaufendes Coaching zur Sicherung des Studienerefolgs an. Für die Studio- und Produktionstechnik, die Medientechnik und die Ausleihe sind insgesamt sechs Mitarbeitende, inklusive einem Auszubildenden, zuständig. Durch die Medienstudienfächer an der Fakultät und der damit einhergehenden technischen Ausstattung ist der Bedarf hoch. Im Zuge des Aufbaus eines Total-Quality-Management ist die fakultätseigene Projektstelle Qualitätsmanagement geschaffen worden. Mithilfe eines neu implementierten, detaillierten Informationssystems werden u.a. die Verwaltungsprozesse für Lehrende, Mitarbeiter:innen sowie für die Studierenden transparent gestaltet.

Die Standortbibliothek in Salzgitter ist mit vielfältiger Fachliteratur für alle Studiengänge der Fakultät ausgestattet. Darüber hinaus steht den Studierenden selbstverständlich die Möglichkeit offen, auf die Bibliotheken der anderen Standorte der Ostfalia zuzugreifen sowie die Fernleihe zu nutzen. Die Literaturbestellung von einem anderen Ostfalia-Standort ist in der Regel am nächsten Tag verfügbar. Neben der Literaturrecherche bietet die Bibliothek ruhige Arbeitsplätze sowie Gruppenarbeitsplätze, die zu den Öffnungszeiten genutzt werden können.

Die Mitarbeitenden des Studierenden-Servicebüros administrieren, koordinieren und evaluieren die Aktivitäten der Studierenden. Sie sind zuständig für Fragen rund um das Studium, z.B. Ausgabe von Informationsmaterial, Ausstellung von Bescheinigungen, Korrektur von Noteneintragungen, Beglaubigung eigener Urkunden, Entgegennahme von Anträgen, Meldungen. Der Career-Service der

Ostfalia unterstützt die Studierenden bei ihrer beruflichen Planung und beim Übergang in die Berufswelt. Durch dieses Angebot wird den Absolvent:innen der Zugang zu ihrem persönlichen Wunschberuf verbessert. Neben den fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen wird auch die Fähigkeit zum "Marketing in eigener Sache" gefördert. Dabei werden verschiedene Hochschulangebote in der Fakultät am Campus Salzgitter gebündelt. Die Servicestelle des Rechenzentrums wartet die PC-Poolräume der Fakultät und steht bei Fragen und Problemen im Umgang mit der IT-Infrastruktur der Hochschule direkt vor Ort zur Verfügung. Die Hausverwaltung sorgt für funktionierende Rahmenbedingungen für ein Studium, indem das Grundstück in Stand gehalten wird, anfallende Reparaturen durchgeführt und alle benötigten größeren Materialien wie Pinnwände und Flipcharts für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des administrativen und technischen Personals ist als exzellent zu bewerten. Lediglich das International Office könnte nach Ansicht der Studierenden zusätzliche personelle Ressourcen erhalten. Das Gremium regt eine Überprüfung dieses Wunsches durch die Hochschule an.

Die Raum- und Sachausstattung ist hervorragend. Die betrifft sowohl die Ebene der Verfügbarkeit von Lehr- und Lernräumen, wie auch die Ausstattung der Räume selbst. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für stud. Arbeiten, zudem können die Studierenden Lehrräume als Arbeitsräume buchen und nutzen.

Die Bibliothek verfügt über eine gute Ausstattung und modern eingerichtete Arbeitsplätze, auch für Gruppenarbeiten. Verschiedene Medienlabore und ein modernes Fernsehstudio komplettieren die gute Ausstattung.

Für die stud. Selbstverwaltung stehen ebenfalls umfangreiche Räumlichkeiten zur Verfügung. Ebenfalls gibt es Sportmöglichkeiten (Fitnessstudio) am Campus.

Zeitnah sollte die Hochschule für den Studiengang relevante Ressourcen bereitstellen. Dies betrifft u.a. Zugang zu psychologischen Materialen und auch Testverfahren. Bei der Begehung der Räumlichkeiten wurden bereits dafür angedachte passende Räume präsentiert, das Gremium empfiehlt eine zeitnahe Umsetzung des Umbaus/der Aktualisierung und Anschaffung. Dabei ist sicherzustellen, dass die Nutzungsrechte für psychologisches Testmaterials jederzeit eingehalten werden. Diese unterliegen besonderen Bedingungen, welche durch die Hochschule kommuniziert und überwacht werden müssen.

Wünschenswert wäre auf einer Makroebene sicherlich eine bessere Anbindung des Campus an das Umland, dies ist jedoch nach Ansicht des Gremiums mit diversen externen Faktoren behaftet, die die Hochschule nicht beeinflussen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Zugang zu psychologischen Materialen und Testverfahren sicherstellen und schaffen.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Grundsätzlich besteht das Studium aus Lehreinheiten, den Modulen. Jedes Modul besteht aus einem oder mehreren Lehrgebieten, den einzelnen Fächern. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Insgesamt werden zwei Prüfungszeiträume im Jahr durchgeführt. Der Prüfungszeitraum im Wintersemester findet im Januar statt, der Prüfungszeitraum im Sommersemester im Juni. Beide Prüfungszeiträume sind auf die Dauer von vier Wochen festgelegt. Die Prüfungsleistungen im Studiengang Angewandte Psychologie sind kompetenzorientiert an die einzelnen Module ausgerichtet, so dass diese in Form von verschiedenen Prüfungsformen im Curriculum verankert sind und sowohl mündlich, schriftlich oder praktisch erbracht werden können.

Für ein Modul sind mehrere mögliche Prüfungsformen angegeben, um bei der Wahl der Prüfungsleistung den dynamischen Anforderungen von Studierenden und Lehrenden gerecht zu werden. Als verbindendes Element der einzelnen Fächer werden Modulthemen beschlossen, für die je eine Modulprüfung gefordert wird. Die Studierenden sollen durch die Prüfungen nachweisen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und die fachlichen Zusammenhänge überblicken, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbstständig, lösungsorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Die Bachelorprüfung besteht aus bewerteten Modulprüfungen und der bewerteten Bachelorarbeit. Studienbegleitende Prüfungen, wie z.B. Projektarbeiten, Studienbücher, Referate und Hausarbeiten werden innerhalb des Semesters durchgeführt. Klausuren und mündliche Prüfungen finden in einem festgelegten Prüfungszeitraum statt. Alle Prüfungsleistungen, bis auf die Bachelorarbeit, können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Ein Nicht-Antreten dieser Prüfungen wird als Rücktritt gewertet. Wurde eine Klausur einer nicht kombinierten Prüfungsleistung in einer zweiten Wiederholungsprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, hat die oder der Studierende einen Anspruch auf eine zusätzliche mündliche Prüfung. Die zusätzliche mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung in der Regel im nächsten Prüfungszeitraum durchgeführt. Über einen früheren Prüfungszeitpunkt entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der:des Studierenden. Während des

gesamten Studiums ist die Anzahl der zusätzlichen mündlichen Prüfungen auf insgesamt drei begrenzt. Klausuren können eingesetzt werden, um das erlernte Fachwissen der einzelnen Fächer gesammelt abzufragen und so auch mögliche Zusammenhänge der Inhalte auf Dauer miteinander zu verankern. Darüber hinaus dienen sie dem Nachweis, dass die:der zu Prüfende in der Lage ist, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachs eine Fragestellung zu bearbeiten und ihre:seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen.

Bei Hausarbeiten erarbeiten die Studierenden selbständig und in schriftlicher Form eine Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, bei der sie sich mit der Thematik der Aufgabe auseinandersetzen und so das geforderte Thema ausführlich und tiefgehend bearbeiten. Präsentationen werden eingesetzt, um die Fertigkeiten des Vortragens der Studierenden weiter zu schulen und beispielsweise Projektideen zu erläutern, welche auch die Planung des zu realisierenden Projekts miteinschließen. Daher umfassen Präsentationen die theoretische Vorbereitung, die Durchführung sowie die Darstellung der Arbeitsschritte und der Ergebnisse, welche in einem mündlichen Vortrag erläutert und anschließend diskutiert werden sollen.

Experimentelle Arbeiten umfassen die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experiments sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments und deren kritische Würdigung. Projektarbeiten schließen die theoretische Vorbereitung, die Durchführung sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte mit ein und umfassen die Ergebnisse des Projektes sowie deren kritische Würdigung. Aus diesem Grund werden in den meisten Fällen die erarbeiteten Projekte in einem mündlichen Vortrag erläutert, um diese anschließend zu diskutieren und so die Bearbeitung weiterer Projektarbeiten zu fördern. Die Prüferin:der Prüfer entscheidet über eine zusätzliche mündliche Darstellung. Anhand einer mündlichen Prüfung soll die:der zu Prüfende nachweisen, dass sie:er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die mündliche Prüfung findet vor mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einem:einer Prüfenden und einem:einer sachkundigen Beisitzer:in als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu fünf Studierende gleichzeitig statt. Der:die Beisitzer:in ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Es ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und von den Prüfenden und Beisitzenden zu unterschreiben. Die mündliche Prüfung dauert i.d.R. mindestens 20 Minuten und kann von den Prüfenden bei Bedarf auf maximal 45 Minuten verlängert werden. Bei einer elektronischen Prüfung legen die Studierenden die Prüfungsleistung am Computer mittels Rechnerprogramm ab. Die Angaben der oder des zu Prüfenden werden elektronisch entgegengenommen und mittels vorgegebener, nachvollziehbarer Kriterien bewertet werden. Ein Referat umfasst eine selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im

mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion. Die Bearbeitungszeit und die Dauer des mündlichen Vortrages legen die Prüfer:innen fest. Das Studienbuch ist eine Sammlung zu bearbeitender Aufgaben. Das Studienbuch wird begleitend zum Semester und damit parallel zum Lernfortschritt geführt. Die:der Modulverantwortliche entscheidet über die Abgabeterminpunkte der Arbeitsergebnisse. Im Rahmen der Aufgaben werden im Wesentlichen Transferaufgaben zu den Inhalten des Kurses gestellt, die die Studierenden zu Argumentation, Analyse, Hypothesenbildung und Synthese anregen sollen. Es ist standardmäßig ein gemeinsames Studienbuch für alle Lehrveranstaltungen eines Moduls anzufertigen. Die Prüfungsformen sind so gestaltet, dass die zunehmende Eigenverantwortung und Reflexionsfähigkeit beobachtbar werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Prüfungsformen wurden während der Begehung intensiv besprochen. Hierbei wurde v.a. das Konzept des Studienbooks diskutiert. Die Hochschule stellte dar, inwiefern diese Prüfungsform ein Versuch der Hochschule ist, Prüfungen kompetenzorientiert zu gestalten und gleichzeitig die Studierbarkeit zu verbessern. Das Gremium kann der Argumentation der Hochschule folgen und regt an, diese Prüfungsform in der Praxis genau zu beobachten, um bei Handlungsbedarf schnell Anpassungen vornehmen zu können. Das Gremium regt weiterhin an, bei den Prüfungsformen im Semester für einen “guten Mix” im Sinne der Erhöhung der Studierbarkeit zu sorgen. So ist es empfehlenswert, Prüfungsformen während des Semesters (z.B. Studienbuch), am Ende des Semesters (z.B. Klausur) und in den Semesterferien anzubieten, und dieses unter den Lehrenden regelmäßig abzustimmen. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine gute Studierbarkeit hinsichtlich der Prüfungsbelastung. Insgesamt erfolgen Prüfungen kompetenzorientiert und modulbezogen. Der Aspekt wird als erfüllt bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Studierbarkeit des Studiengangs Angewandte Psychologie wird gewährleistet, indem:

- die Module so gestaltet sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können,
- die Module mit in der Regel 6 Leistungspunkten nicht zu umfangreich sind und mit einer Prüfung abschließen,

- die Lehrveranstaltungen pro Studiengang überschneidungsfrei und mit ausreichend Kapazität für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden,
- bei der Prüfungsorganisation darauf geachtet wird, dass an einem Tag jeweils nur eine Prüfung stattfindet. Im Falle von Wiederholungsprüfungen kann dies nicht immer gewährleistet werden, jedoch wird durch das Prüfungssekretariat sichergestellt, dass es zu keinen zeitlichen Überschneidungen innerhalb eines Studiengangs kommt,
- Klausuren und mündliche Prüfungen in jedem Prüfungszeitraum absolviert werden können,
- nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester abzulegen sind,
- ein Teil der Prüfungsleistungen so strukturiert ist, dass er vorlesungsbegleitend erarbeitet werden kann, so dass sich der Aufwand verteilt und extreme Stresssituationen vermieden werden können; zudem können Studierende auf diese Weise vielfach den Aufwand mit den persönlichen zeitlichen Erfordernissen abstimmen,
- regelmäßig Evaluationen und Befragungen der Studierenden analysiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungsmaßnahmen übersetzt werden.

Bei rechtzeitiger Vorbereitung können somit keine Belastungsspitzen für die Studierenden auftreten. Klausuren finden am Semesterende innerhalb eines vorab vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraums von vier Wochen statt. Um die Planbarkeit sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden zu erhöhen, wurde vom Prüfungssekretariat ein Rahmenprüfungsplan für die Fakultät ausgearbeitet und implementiert. Neben den genannten Rahmenbedingungen stehen den Studierenden bei Bedarf Unterstützungsangebote zur Verfügung. Zum einen wurde eine Schreibwerkstatt eingerichtet, bei der sich die Studierenden rund um das Thema wissenschaftliches Arbeiten beraten lassen und Hilfe in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus steht allen Studierenden das Angebot des Lerncoachings der Fakultät am Standort Salzgitter zur Verfügung. Hier werden gemeinsame Workshops durchgeführt oder bei Individualfragen rund um das Studium beratend unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Den Lehrimport aus den anderen Standorten z.B. Suderburg werden die Lehrenden in Salzgitter leisten. Ein Ortswechsel wird für die Studierenden entsprechend nicht erforderlich sein. Der Arbeitsaufwand (Workload und Prüfungsbelastung) für die Studierenden ist angemessen. Prüfungen können innerhalb eines Studienjahres (oft früher) wiederholt werden. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Einige wenige Module werden mit weniger als 5 ECTS-Punkten ausgewiesen, jedoch werden Module ansonsten meist mit 6 ECTS-Punkten bewertet und somit ausgeglichen. Ein Mobilitätsfenster ist ausgewiesen und

sinnvoll integriert, was die Studierbarkeit unterstützt. Insgesamt ist der Punkt Studierbarkeit als gut erfüllt zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 und 7 MRVO](#))

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die multidisziplinär angelegte Fakultät am Standort Salzgitter hat sich in ihren Forschungsaktivitäten viele Handlungsfelder erschlossen, die unmittelbar dem Bereich der Angewandten Psychologie zuzuordnen sind. Verschiedene Projekte im Bereich der Demokratie-, Medien- und Umweltbildung sowie Teilhabe (z.B. zu politischer Partizipation, politischem Vertrauen, Verschwörungsmythen, ökologischem Handeln, Inklusion) werden von Lehrenden der Fakultät in enger Vernetzung mit regionalen Akteuren bearbeitet. Zu diesen Themen wurden erfolgreich Drittmittel eingeworben, wobei besonders die interdisziplinären Forschungsverbünde herauszuheben wären (z.B. Leibniz WissenschaftsCampus postdigitale Partizipation, „Demokratie leben!“). In der aktuellen Förderperiode des Leibniz-Campus wird beispielsweise ein Projekt zum Nachweis meritorischer Bedürfnisse durchgeführt, das in den Kommunikations- und Medienwissenschaften angesiedelt ist, unmittelbar jedoch an die angewandte Psychologie anschlussfähig ist. Mitglied im WissenschaftsCampus ist auch Prof. Dr. Sandra-Verena Müller, die als ausgewiesene Psychologin maßgeblich zur erfolgreichen Beantragung des Studiengangs in Salzgitter beigetragen hat. Darüber hinaus hat sich an der Fakultät das ZEGI (Zentrum für gesellschaftliche Innovation) etabliert, dessen Projekte ebenfalls psychologisches Anwendungs-Know-how erfordern. Aktuelle Forschungsprojekte der Fakultät befassen sich unter anderem mit Fragen zur Entstehung von Wertesystemen im auf Leadership ausgerichteten Management (Lehrforschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Erasmus Universität Rotterdam), mit der Entwicklung von Skalen zur Messung von Bedürfnislagen (MeSch, drittmittelbasiert) oder mit der Vermessung lokalbasierter Kommunikation (LocalN, drittmittelbasiert) MedienNutzungsmotiven im Spannungsfeld klassischer Publizistik und sozialen Medien. Hier spielen auch Prozesse der Vorurteilsbildung durch Medienrezeption sowie digitale Affektkulturen eine Rolle. Sehr erfolgreich hat die Fakultät in der Förderlinie „Demokratie leben!“ angewandte Medienkompetenzprogramme entwickelt. Im Ostfalia-Forschungsfeld „gesellschaftliche Veränderungsperspektiven“ ist auch Deutschlands erste Radverkehrsprofessur hoch aktiv – hier werden sich bezogen auf die Angewandte Psychologie hervorragende Brücken schlagen lassen. In allen hier angesprochenen Bereichen wurden

teils internationale Beiträge in renommierten Publikationsorganen veröffentlicht und auf kompetitiven Konferenzen im internationalen Fachumfeld vorgestellt.

Projekte aus angrenzenden Bereichen wie dem Marketing haben sich u.a. mit Fragen der Usability von verschiedenen Web-Applikationen auseinandergesetzt. Darüber hinaus verfügen Lehrende der Fakultät über Expertise im Forschungsbereich der Führung und des Personalmanagements (z.B. New Work), der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz (die Fakultät ist an der Ringvorlesung „Schöne neue Welt!“, die KI unter die Lupe nimmt, beteiligt) sowie der Nachhaltigkeit in diversen Kontexten (bspw. Nachhaltigkeitsberichterstattung, Tourismus, Verkehrsplanung, Logistik, Corporate Social Responsibility). Weitere relevante Forschungsthemen sind Wissenschafts- und Risikokommunikation, Ökonomie der Publizistik und PSB Media, Sportkommunikation sowie Diversität in den Medien. Darüber hinaus sind Forschende der Fakultät an Initiativen zum Forschungsdatenmanagement und zur Forschungsdateninfrastruktur in den Sozialwissenschaften beteiligt. Neben den Management-Themen eint viele Forschende an der Fakultät ein sozialwissenschaftlich-empirisches Grundverständnis, so dass der Lehrkörper über vielfältige Expertise in empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschungsmethodik in unterschiedlichsten Ausprägungen verfügt.

Die Planung des Studienganges ist angelehnt an die aktuellen Informationen des Berufsverbands der Psychologinnen und Psychologen (BDP-Verband) zu Berufsbild und -feldern sowie an die dokumentierten Ausbildungswege von Psychologinnen und Psychologen. Die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung richtet sich nach dem Positionspapier des Berufsverbandes zur Qualität in der Lehre im Psychologiestudium und nach dem Bericht der Kommission „Studium und Lehre“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Die starken Berufsvertretungen und Fachgesellschaften dieser Profession bieten hierfür ein exzellentes Gerüst. Zur Validierung des Konzepts aus aktueller Anwendungsperspektive wurden Gespräche mit verschiedenen Fachkolleg:innen innerhalb und außerhalb der Hochschule geführt, deren Rückmeldungen in die Feinplanung des Studienganges Eingang fanden.

Der Bereich zeichnet sich durch eine hohe Affinität zu Lehrthemen aus, mehrere Lehrende sind Teil der hochschulweiten „Profi-Community“, die das ZeLL aufbauen konnte, eine Vertretung der Fakultät ist zudem im erweiterten Vorstand des Netzwerkes „Lehre-hoch-n“ tätig und damit auch eng mit der Stiftung Innovationen in der Hochschullehre (StILL) verbunden. Dies wird durch eine aktive Antragstätigkeit nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch für die Lehre flankiert. Wie man an der Weiterentwicklung der Studienangebote der Fakultät sehen kann, sind hierbei fachdidaktische Überlegungen stets integriert: Kompetenzorientierung, die Integration von „Future Skills“ in die fachbezogene Lehre, „Constructive Alignment“ bei der Planung von Lehrveranstaltungen, SoTL (Scolarship of Teaching and Learning) bezogen auf neue Prüfungsformen, die Arbeit mit Niveaustufenmodellen garantieren auch zukünftig eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge im sinne anspruchsvoller Hochschuldidaktik.

Fortbildungen nicht nur didaktischer Art, sondern auch Forschungsreisen, nationale und internationale Exkursionen mit Studierenden, Tagungs-, Konferenz- und Festivalbesuche und die aktive Teilnahme von Forschenden, Lehrenden und Studierenden sichern gleichermaßen Kontakte, aktualisieren den Wissens- und Kompetenzstand und fördern den ständigen fachinternen und fachübergreifenden Austausch. Darüber hinaus werden wissenschaftliche und Projektvorhaben der Professor:innen mit Lehrentlastung unterstützt. Der dabei entstehende fachliche und wissenschaftliche Diskurs fließt wiederum retroaktiv handlungsmotivierend in den Lehralltag mit ein und wird gemeinsam mit den Studierenden reflektiert und fortgeführt. Die Verbindung von Industrieerfahrung und Forschungskompetenz unserer Fakultät schafft Synergieeffekte, von denen unsere Studierenden in vielerlei Hinsicht profitieren. Sie erhalten praxisnahe Einblicke in die Arbeitswelt sowie Zugang zu neuen Forschungsergebnissen und -methoden. Das Curriculum wird dabei ständig mit den praktischen und theoretischen Erkenntnissen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind in Hinblick auf bspw. fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze unter Berücksichtigung des Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene gegeben. Das Einüben des Lesens, des Verstehens und Interpretierens von internationalen Studien, die auf Englisch verfasst sind, könnten aktiv in die Lehre eingebaut werden. Eine zunehmende digitale Lehre könnte den Lehrablauf noch flexibler auch hinsichtlich einer Förderung eines Auslandssemesters gestalten. Die technischen Voraussetzungen sind an der Ostfalia Hochschule mehr als gegeben.

Die Lehrenden am Standort Salzgitter haben Zugriff auf diverse Weiterbildungsangebote der HAW Ostfalia, die didaktische Weiterbildung fördern, aber auch forschungsbezogene Weiterbildung einschließen. Die Ostfalia ermöglicht Forschungssemester und Freisemester zur Überarbeitung und Neugestaltung der inhaltlichen Lehre (Lehrentwicklungssemester) durch eigene Erhebungen oder die Sichtung anderer Studien für die Lehrinhalte. Dies sichert nach Ansicht des Gremiums, dass sich die Lehrinhalte am aktuellen Forschungsdiskurs orientieren. Die methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Lehre sollte im Besonderen unterstützt werden, um hier Raum für neue Formate zu geben und letztendlich weitere lernunterstützende Angebote machen zu können.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden nach Auskunft der Hochschulvertreter Fachexperten der TU Braunschweig hinzugezogen. Es wurde sich an den Curriculumvorgaben der DGPs orientiert, wenn auch nicht alle Vorgaben umgesetzt wurden, so aber ausreichend viele. Lediglich die Diagnostik könnte sich noch deutlicher in den angebotenen Teilbereichen der Psychologie wiederfinden.

Ebenfalls wird bei der Weiterentwicklung von Studiengängen üblicherweise auf Rückmeldungen aus der Praxis wertgelegt. Dies sollte weiterhin im aktiven und regelmäßigen Diskurs entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Alle Veranstaltungen werden laut Hochschule regelmäßig evaluiert, damit die Qualität der Lehre die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Ein hoher Betreuungsgrad sichert die Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Lehrevaluationen werden per Online-Befragung durchgeführt, so dass eine zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse und die Diskussion der studentischen Bewertungen im Kurs erleichtert werden. Die Gespräche mit den Studierenden über die Befunde erweisen sich dabei meist als fruchtbar für die Weiterentwicklung der Lehre. Dementsprechend wird den Studierenden rückgemeldet, welche ihrer Hinweise in welche Verbesserungsmaßnahmen seitens der Lehrenden münden. Schlussfolgerungen und Maßnahmen werden jährlich im Lehrbericht der Fakultät dokumentiert.

Neben den verpflichtenden Lehrevaluationen und zentralen Erhebungen werden bereichsintern regelmäßig Reflexionstreffen mit den Jahrgangssprecher:innen, Semestergruppen oder Individualpersonen der Studiengänge veranstaltet und kurze standardisierte Befragungen zum Semesterrückblick vorgenommen. Da die meisten Lehrenden mehrere Veranstaltungen im Studiengang unterrichten, herrscht eine offene Gesprächsatmosphäre mit vergleichsweise kurzen Kommunikationswegen, so dass Studierende auch fortlaufend um Feedback und ihre Einschätzungen zu didaktischen Fragen gebeten werden können. Als kommunikationsvermittelnd zwischen Lehrenden und Studierenden wirken auch die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und/oder Tutor:innen. Ein Alumni-Netzwerk, das dem Austausch von Lehrenden, Studierenden und Absolvent:innen der Fakultät dient, befindet sich derzeit im Aufbau. Ehemalige Studierende halten regelmäßig Gastvorträge in den Lehrveranstaltungen und berichten aus ihrer Berufspraxis. Absolvent:innen der Bachelor-Studiengänge, die ihr Studium in Salzgitter fortsetzen, übernehmen gern und erfolgreich Mentoring-Aufgaben für die Studienanfänger:innen in den Bachelor-Studiengängen.

Der überwiegende Teil der Lehrenden weist vieljährige Praxiserfahrung auf und ist dementsprechend gut mit Berufspraktiker:innen vernetzt, die fortlaufend Feedback und Input zur Studiengangsentwicklung geben. Zudem lehren im Studiengang externe Lehrbeauftragte aus der Praxis, deren Meinungen zum Curriculum entsprechend berücksichtigt wurden. Die Lehrenden sind wissenschaftlich gut vernetzt und Mitglieder der relevanten akademischen Fachgesellschaften. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit den Fachkolleg:innen an Hochschulen in ganz Deutschland und dem

benachbarten Ausland, so dass der Transfer aktuellen wissenschaftlichen Wissens gegeben ist. Zur Evaluierung und Entwicklung der Studiengänge wurde und wird die Hochschuldidaktik der Ostfalia Hochschule regelmäßig konsultiert. Zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme wurde auf Instrumente wie „Decoding the Disciplines“ sowie qualitative Feedback-Methoden zurückgegriffen. Neben weiteren Maßnahmen und Verfahren als Bestandteil eines QM-Systems wurde im Rahmen des Programms „Qualitätssicherung der Dienstleistungen für Studierende im Verwaltungsbereich“ eine Prozesslandkarte der Ostfalia sowie Beschreibungen diverser Prozesse erstellt und diese online als zentrales Ostfalia-Informationssystem (ZOIS, <http://zois.ostfalia.de/>) sowie als Informationssystem für die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (OFIS-K, <http://ofisk-sz.ostfalia.de>) verfügbar gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der möglichen Nachjustierung des Studienprogramms bewertet das Gremium als gelungen. Evaluationen werden sehr regelmäßig (i.d.R. einmal pro Veranstaltung) durchgeführt. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden deutlich, dass an der HAW Ostfalia eine Politik der offenen Tür praktiziert wird, sodass Rückmeldungen auch außerhalb der offiziellen Kanäle möglich sind.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden an der HAW Ostfalia abschließend an zentraler Stelle aggregiert und ausgewertet und im Anschluss veröffentlicht. Die Hochschule stellte im Gespräch zudem weitere Maßnahmen vor, die gerade in Planung sind, u.a. um einer Evaluationsmüdigkeit der Studierenden entgegenzuwirken, was das Gremium ausdrücklich begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist als strategisches Querschnittsthema der Hochschule u.a. im Strategiekonzept, in der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Land Niedersachsen, im Gleichstellungsplan sowie im Diversity-Konzept verankert. Die Ostfalia verfolgt das strategische Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen. Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien hat laut Gleichstellungsplan der Hochschule ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Gruppe der Studierenden, im akademischen Mittelbau und der Verwaltung. Dies ist auf die disziplinäre Vielfalt der Studiengänge und die gezielte Ansprache einer möglichst diversen Bewerber:innenklientel zurückzuführen. In der Gruppe der Professor:innen dagegen konnte eine entsprechende Anpassung bisher nicht erreicht werden. Neben dem

formalen Hinweis in der Ausschreibung werden gewidmete Professuren inhaltlich sehr weit gefasst, um die Bewerber:innenlage zu verbessern. Damit erhofft sich die Fakultät eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils im Bewerber:innenfeld. Dennoch sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Hochschullehrergruppe notwendig, um dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in der Hochschullehrergruppe näher zu kommen. Aus diesem Grunde arbeitet die Fakultät eng mit dem zentralen Referat für Gleichstellungsangelegenheiten der Hochschule zusammen und engagiert sich im Programm „ProProf“ zur Gewinnung qualifizierter Bewerber:innen für Professuren. Darüber hinaus hat die Fakultät eine dezentrale (nebenamtliche) Gleichstellungsbeauftragte in Ergänzung zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule gewählt. Diese sorgt für die Wahrung der Gleichstellungsinteressen vor Ort und berichtet regelmäßig im Fakultätsrat über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Nachteilsausgleich. Die Ostfalia ist eine familienfreundliche Hochschule. Um sich auf diesem Weg kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist die Hochschule Mitglied im Netzwerk „Charta Familie in der Hochschule“ geworden und 2018 dem in diesem Rahmen neu gegründeten Verein „Familie in der Hochschule e.V.“ beigetreten. Die Förderung der Chancengleichheit wird u.a. durch Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. Bspw. werden reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert, Wickel-/Still- und Ruhemöglichkeiten geschaffen und eine kindgerechte Ausstattung der Menschen umgesetzt, um studierenden Eltern eine weitgehend problemlose Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. Das Gleichstellungsbüro bietet Beratungen zu allen Fragen rund um eine Schwangerschaft im Studium oder Studium mit Kind für Studierende an. An den Fakultäten stehen außerdem Kontaktpersonen für Familienfragen sowie Lerncoaches zur Verfügung, die ebenfalls Beratung und Unterstützung anbieten. Die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berät diesen Personenkreis. Der Gleichstellungsplan 2023 – 2026 dient außerdem als verbindliches Instrument zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages der Hochschulen.

Ein wichtiges Instrument, um Chancengerechtigkeit zu sichern, sind Nachteilsausgleichsregelungen bzw. die Möglichkeit zur Beantragung von Erleichterungen der Studien- und Prüfungsorganisation für Studierende mit familiären Verpflichtungen, Krankheit oder Behinderung. Diese Regelungen und Möglichkeiten sind in der Prüfungsordnung enthalten und betreffen insbesondere die Gewährung von individuell angepassten Nachteilsausgleichen bei Prüfungen. Dies gilt für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die an der fristgemäßen Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erheblich gehindert sind. Mögliche Maßnahmen zur Kompensation einer Benachteiligung sind zum Beispiel eine verlängerte Bearbeitungszeit, ein separater Raum, die Anpassung der Prüfungsform oder persönliche Betreuung. Seit 2002 nimmt die Hochschule regelmäßig an der bundesweiten Aktion Girls' Day und Boys' Day (in Niedersachsen: „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“) teil. Das Gleichstellungsbüro bietet in Kooperation mit der Fakultät zielgruppenspezifische Angebote, in denen die Schüler:innen

des unterrepräsentierten Geschlechts erste Erfahrungen mit einem Fach bzw. Berufsfeld sammeln. Sie erhalten einen Eindruck von Hochschule und Studium und werden ermutigt, sich für „geschlechtsuntypische“ Fächer zu interessieren. Die Hochschule hat 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich aktiv für die Wertschätzung der Diversität ihrer Angehörigen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen können als gut bewertet werden. Studierende berichteten von versch. Fällen von gewährtem Nachteilsausgleich. Der Prozess der Beantragung wurde nach Angaben der Studierenden in den letzten Jahren wesentlich vereinfacht.

In den Räumen, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, befindet sich auch ein Raum zur Kinderbetreuung. Auch die Mitnahme von Kleinkindern in Lehrveranstaltungen ist gestattet. Wickel-, Still- und Ruheräume sind in recht großer Anzahl vorhanden. Der Campus ist barrierefrei gestaltet. Es gibt Gleichstellungsbeauftragte vor Ort sowie eine zentrale Stelle in Wolfenbüttel. Des Weiteren wurde von den Studierenden das Angebot der Lerncoaches sehr positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang Angewandte Psychologie wurde in enger Abstimmung mit der TU Braunschweig (insbes. Lehrstuhl Prof. Dr. Simone Kauffeld) entwickelt. Eine Lehrkooperation im Bereich Arbeits- und Organisations-Psychologie (A & O) vereinbart. Studierende der Angewandten Psychologie aus Salzgitter besuchen dem Bereich zugeordnete Vorlesungen an der TU Braunschweig; aufgrund verwaltungstechnischer Vereinfachung verbleibt die Abnahme der Prüfungen auch auf diesem Feld bei der Ostfalia Hochschule (auch dies jedoch erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Lehrstuhl). Aktuell arbeiten die Teams beider Hochschulen am Abgleich der Lehrangebote und einer korrekten Zuordnung in Semester und Stundenplanung. Hintergrund der bezogen auf das Studium

frühestmöglichen Kooperation ist der beidseitige Wunsch, die Masterangebote der TU Braunschweig im Bereich der nichtklinischen und nichttherapeutischen Studienangebote auf dem Feld der Psychologie für Absolventinnen und Absolventen aus Salzgitter zu öffnen. Aktuell gibt es hier einen Master zu A & O, mittel- bis längerfristig plant die TU eine Erweiterung des Masterangebotes – voraussichtlich mit Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie. Verantwortlich für die Kooperation ist die aktuell vorgesehene Studiengangskoordinatorin in Salzgitter, Prof. Dr. Denise Sommer sowie Prof. Dr. Simone Kauffeld. Sowohl Qualität als auch Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind durch den regelmäßigen inhaltlichen Austausch sichergestellt. Beide Institutionen liegen regional eng beieinander, schon jetzt gibt es zahlreiche persönliche Verbindungen, durch die klare Prüfungsverantwortlichkeit ist eine Qualitätssicherung durchgängig gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entwicklung des Studiengangs im Austausch mit der TU Braunschweig wird vom Gremium ausdrücklich begrüßt. Hier wird einerseits ein konsekutives Masterprogramm in Braunschweig mitgedacht wie auch die Möglichkeit eines Lehrimports. Die HAW Ostfalia erschließt hierbei für die TU Braunschweig sicherlich neue Studierendengruppen, wobei die TU Braunschweig den Studierenden ein Universitätsstudium im Bereich Psychologie ermöglichen kann. Die Möglichkeit des Besuchs von Lehrveranstaltungen an der TU ist zu begrüßen. Die Abnahme von Prüfungsleistungen durch die Ostfalia administrativ sinnvoll und richtig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsaakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Maren Metz, Hamburger Fernhochschule
- Prof. Dr. Katharina Sachse, Hochschule Schmalkalden

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Carolin Weise, Personalberatung

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Hanna Noll, Universität Regensburg

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Keine, da Erstakkreditierung

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	14.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.-13.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorat, Leitung QM, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, wiss. und admin. Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, versch. Labore, Fernsehstudio, Bibliothek, Campus Salzgitter

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ oder „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Master-grade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
7. Arbeitsaufwand und
8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

²Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. ³Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. ⁵Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven

Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 6

⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6 und 7

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

(7) Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint-Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)